



Regierungsrat

Luzern, 16. Oktober 2012

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 224**

Nummer: A 224
Protokoll-Nr.: 1108
Eröffnet: 10.09.2012 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Hofer Andreas und Mit. über eine Wakeboard-Anlage in Ruswil**A. Wortlaut der Anfrage**

Seit langem ist in Ruswil geplant, eine Wakeboard-Anlage auf einem künstlichen See zu erstellen. Laut Presseberichte (NLZ, 5. Sept.12) benötigt diese Anlage 3,3 Hektaren bestes Kulturland. Ebenso war der Presse zu entnehmen (NLZ, 4. Sept.12), dass der Kanton Luzern das beste, ackerfähige Kulturland besser schützen will. Der Regierungsrat Robert Küng wird in der NLZ mit folgender Aussage zitiert: "Wir wollen auch 2030 über Reserven verfügen, die wertvollen Ackerböden also langfristig sichern."

Nach einer ersten Vorprüfung durch das Rawi, wurde das Projekt zur Überarbeitung an die Gemeinde Ruswil mit der Auflage, die wegfallenden Fruchtfolgeflächen zu kompensieren, zurückgewiesen. Nach Aussage des Initianten hat er nach Kompensationsflächen gesucht und sei auch fündig geworden. Aber auch mit diesem Landabtausch bleibt die Tatsache bestehen, dass bestes Kulturland überbaut wird und die Fruchtfolgefläche im Kanton Luzern abnimmt.

Aus dem Widerspruch bestes Kulturland schützen zu wollen und gleichzeitig eine Wakeboard-Anlage auf bestem Kulturland zu bewilligen, ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viel Kulturland wird für die gesamte Anlage (künstlicher See, Zuschauerbereich, Infrastruktur, Parkplätze und Zufahrtswege) benötigt?
2. Wie viele Parkplätze würden erstellt, und mit welchem Verkehrsaufkommen wäre zu rechnen?
3. Wie wird der künstliche See mit Wasser gespeisen, und wie wird das Schmutzwasser gereinigt, respektive in den natürlichen Kreislauf zurückgeleitet?
4. Nicht nur die Wakeboard-Anlage, sondern vor allem auch die geplante Bar und der zusätzliche Verkehr würden massiv Lärm verursachen. Mit welchen Lärmemissionen wäre zu rechnen, und wie soll die Bevölkerung von dieser Lärmbelastigung geschützt werden?
5. Ist die Regierung der Meinung, dass eine Wakeboard-Anlage einem erheblichen öffentlichen Interesse entspricht?
6. Der Entwicklungsträger Region West hat bereits 20'000 Franken an dieses Projekt beigesteuert. Mit welcher nachhaltigen Wertschöpfung für die Region West rechnet der Kanton Luzern?

B. Antwort Regierungsrat

Vorbemerkungen:

Die Interessengemeinschaft Wakeboardanlage Ruswil plant seit Längerem die Erstellung einer Wakeboardanlage mit künstlichem See auf der Parzelle Nr. 822 im Gebiet Feldmättli, Ruswil. Das Projekt wurde vom Kanton Luzern im Rahmen eines Projekts der Neuen Regionalpolitik (NRP) in geringem Umfang finanziell unterstützt. In der Finanzierungszusicherung an den zuständigen regionalen Entwicklungsträger Luzern West vom 13. April 2011 wurde indes klar festgehalten, dass „die raumplanerischen Voraussetzungen zurzeit nicht erfüllt sind“. Erwähnt wurde hierbei auch die Beanspruchung von Fruchtfolgefächern (FFF). Die Projektunterstützung wurde daher in zwei Tranchen unterteilt, eine erste ausgelöst und die weitere Unterstützung von einem positiven Vorprüfungsbericht und der entsprechenden Klärung der offenen raumplanerischen Punkte abhängig gemacht.

Bei der ersten Vorprüfung durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (Vorprüfungsbericht vom 26. September 2011) konnte der beantragten Umzonung der Parzelle Nr. 822 von der Landwirtschaftszone in die Sonderbauzone F Wakeboardanlage nicht zugestimmt werden. Dies vor allem, weil betreffend Inanspruchnahme von FFF weder eine Interessenabwägung vorgenommen wurde noch Kompensationsmassnahmen aufgezeigt wurden. Die Anlage würde knapp 5 ha FFF beanspruchen.

Eine Neubeurteilung der Situation des FFF hat mittlerweile ergeben, dass die Reserven über den ganzen Kanton knapp sind und eine Zweckentfremdung nur in ausgesprochen wichtigen Fällen zu genehmigen ist. Diese Neubeurteilung und Praxisänderung hat Ihr Rat an seiner Sitzung vom 11. September 2012 bei der Behandlung von Parlamentarischen Vorstössen ausdrücklich gefordert und ihr auch zugestimmt.

Die Anlage ist, wie sich aus der Beurteilung der folgenden Fragen ergibt nicht von übergeordneter wichtiger Bedeutung und hat nur einen geringen regionalen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Zu Frage 1: Wie viel Kulturland wird für die gesamte Anlage (künstlicher See, Zuschauerbereich, Infrastruktur, Parkplätze und Zufahrtswege) benötigt?

Für das Projekt sollen insgesamt rund 4,7 ha von der Landwirtschaftszone in die Sonderbauzone Wakeboardanlage umgezont werden. Davon sind gemäss aktueller Bodenkartierung 3,3 ha Fruchtfolgefächern von guter Qualität.

Zu Frage 2: Wie viele Parkplätze würden erstellt, und mit welchem Verkehrsaufkommen wäre zu rechnen?

Es ist ein Parkplatz für rund 80 Autos vorgesehen. In der Hochsaison ist mit maximal 200 PW-Fahrten pro Tag zu rechnen. In der Betriebssaison ist mit durchschnittlich 120 PW-Fahrten pro Tag zu rechnen. Insgesamt wird mit jährlich 20'000 Besuchern gerechnet.

Zu Frage 3: Wie wird der künstliche See mit Wasser gespeisen, und wie wird das Schmutzwasser gereinigt, respektive in den natürlichen Kreislauf zurückgeleitet?

Der künstliche See hat weder einen Zufluss noch einen Abfluss. Das Becken ist mit Ausnahme der Mittelinsel gegen den Untergrund abgedichtet. Über die gesamte Grundfläche der Beckenabdichtung wird Niederschlagswasser aufgefangen und damit das Becken gespeist. Bei anhaltenden Nässeperioden kann bei Bedarf überschüssiges Wasser in der Mittelinsel über natürliche Bodenschichten in den Untergrund versickern. Mit diesem System wird der natürliche Wasserhaushalt des Grundwassers nur unwesentlich beeinflusst. Bei Bedarf kann überschüssiges Wasser aber auch auf die Meteorwasserleitung abgegeben werden. Die Wasserqualität bleibt durch die biologische Selbstreinigung erhalten.

Zu Frage 4: Nicht nur die Wakeboard-Anlage, sondern vor allem auch die geplante Bar und der zusätzliche Verkehr würden massiv Lärm verursachen. Mit welchen Lärmemissionen wäre zu rechnen, und wie soll die Bevölkerung von dieser Lärmbelastigung geschützt werden?

Die grössten Veränderungen finden durch den Besucherverkehr der Zufahrtswege statt. Der durch die Anlage induzierte Mehrverkehr umfasst fast ausschliesslich PW-Fahrten (Besucherverkehr). Das Total PW-Fahrten Hochsaison beträgt ca. 200 Fahrten/Tag. Der Tagesdurchschnitt über die Betriebssaison liegt bei ca. 120 Fahrten/Tag, über das Jahr bei ca. 60 Fahrten/Tag. Es zeigt sich, dass einzig die Leinstrasse auf dem südlichen Ast bei Hochbetrieb der Anlage einen Mehrverkehr der leichten Fahrzeugkategorien von weniger als 10 % aufzunehmen hat. Bei den anderen Strassen liegt die Mehrbelastung der leichten Fahrzeugkategorien unter 5 %. Durch diesen Mehrverkehr ergeben sich keine wesentlichen wahrnehmbaren Veränderungen für die Wohnbevölkerung.

Die eigentliche Anlage wird wie bei einem Skilift mit einem Elektromotor betrieben. Mit einer Distanz von über 200 m zur Wohnzone im Norden (Gebiet Moosmättli / Südhalde) sind im Siedlungsraum keine Lärmeinwirkungen aus dem Betrieb zu erwarten. Dies gilt auch für die geplante Bar, wo mit betrieblichen und zeitlichen Regelungen die Lärmimmissionen für die Wohnquartiere eingegrenzt werden können.

Zu Frage 5: Ist die Regierung der Meinung, dass eine Wakeboard-Anlage einem erheblichen öffentlichen Interesse entspricht?

Die Anlage ist nicht von übergeordneter kantonaler Bedeutung. Die Anlage überwiegt die wichtigen Interessen an der Sicherstellung des FFF nicht. Wir verweisen auf unsere einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 6: Der Entwicklungsträger Region West hat bereits 20'000 Franken an dieses Projekt beigesteuert. Mit welcher nachhaltigen Wertschöpfung für die Region West rechnet der Kanton Luzern?

Die Vorabklärungen für das Projekt (Machbarkeitsabklärungen) wurden vom Kanton mit Mitteln aus der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt. Diese Unterstützung erfolgte mit dem Hinweis, dass damit die Ergebnisse der Vorprüfung nicht vorweggenommen sind und die Realisierbarkeit des Projekts an diesem Standort noch nicht geklärt ist.

Mit der Wakeboardanlage entsteht ein neues Freizeitangebot, das sich vorwiegend an ein jüngeres Publikum richtet und in dieser Form in der Schweiz noch nicht besteht. Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass Businessmodelle derartiger Anlagen funktionieren. Es ist davon auszugehen, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des Projekts von untergeordnetem Ausmass ist. Es dürften einige wenige saisonale Teilzeitarbeitsplätze für den Betrieb der Anlagen entstehen. Von regionaler Bedeutung dürfte die Wakeboardanlage als Bereicherung des regionalen Freizeitangebots sein.